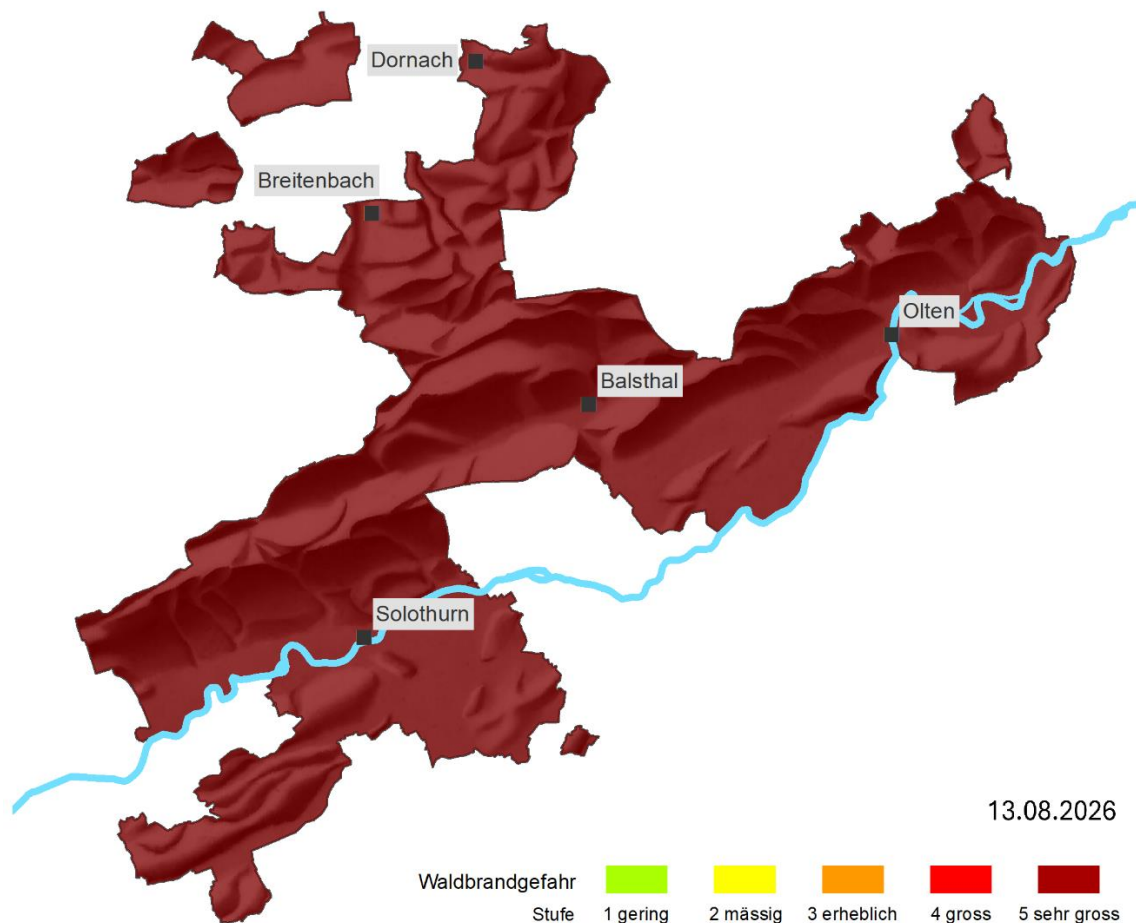


Waldbrandgefahr

Lagebeurteilung vom 13.08.2026

(nächste ordentliche Beurteilung 20.08.2026)



Im ganzen Kanton gilt Gefahrenstufe 5 "sehr gross"

Der Ausbruch von Bränden ist jederzeit möglich. Es ist absolut verboten, irgendwo im Freien Feuer zu entfachen. Zigaretten und Raucherwaren dürfen auf keinen Fall im Freien entsorgt werden.

Verhaltensanweisungen



Es ist verboten, im Freien (inkl. Siedlungsgebiet) ein offenes Feuer zu machen. Es ist verboten mit Feststoffen (Holz, Holzkohle, Pellets, etc.) zu feuern.

- **Die Nutzung von Gas- und Elektrogrills ist mit den notwendigen Vorsichtsmassnahmen erlaubt. (Details im FAQ unten)**

Es ist verboten, brennende Zigaretten und andere Raucherwaren oder Streichhölzer wegzuworfen.

Es ist verboten Feuerwerkskörper (Raketen, Zuckerstöcke, etc.) zu zünden.

Das Steigenlassen von Himmelslaternen ist verboten.

Es wird empfohlen keine Motorfahrzeuge auf Grünflächen, Stoppelfeldern, Feldern und Wiesen abzustellen.